

- a) Bzgl. des Antrages der SG Ruwertal kommt die Frage auf, ob es sich bei der geplanten Maßnahme um die Sanierung der Rasentragschicht des Sportplatzes Kasel oder des Sportplatzes Waldrach handelt.

Aufgrund des Antrages sowie des vorgelegten Pachtvertrages wird mitgeteilt, dass der Sportplatz in Kasel saniert wird.

- b) Bzgl. der laufenden Nummer 8 (Antrag der Schützengilde St. Sebastianus Konz) teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag grundsätzlich abzulehnen sei, da der vorzeitige Baubeginn nicht beantragt wurde.

Ausschussmitglied Henter bittet den Ausschuss, über eine Ausnahme nachzudenken und dem Antrag trotzdem zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem im Zuhörerbereich anwesenden ersten Vorsitzenden des Vereins Rederecht einzuräumen, welchem der Ausschuss einstimmig zustimmt.

Der Vereinsvorsitzende Andreas Bollig erläutert, dass der Vorstand Anfang 2017 gewechselt hat und der neue Vorstand von den Ereignissen und dem Zustand der Anlage „überrollt“ wurde. Das Dach des Vereinshauses war undicht, die Schießanlage wurde aus Sicherheitsgründen durch die Kreisverwaltung stillgelegt, wodurch die Einnahmen ausgeblieben sind. Der Nachbarverein, der sich bisher finanziell beteiligt hat und im Gegenzug Teile der Anlage mitnutzen durfte, hat sich zurückgezogen.

Diese Umstände wurden von den neuen Vorstandsmitgliedern nach und nach bearbeitet und mit viel Mühe und Einsatz konnte das Vereinsheim renoviert und die Schießanlagen instand gesetzt werden. In diesem „Trubel“ wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zwar beim Landessportbund, jedoch nicht beim Kreis gestellt, was er zu entschuldigen bittet.

Die Ausschussmitglieder Kohlmann, Dellwing und Henter können die Lage des Vereins nachvollziehen und merken an, dass die Vereine im Allgemeinen froh sein können, dass sich überhaupt noch Ehrenamtliche finden, die sich im Verein engagieren. Umfangreiche Verwaltungsvorschriften schrecken noch mehr davon ab, sich zu engagieren und man sollte hier den Vereinen den Rücken stärken und wenn möglich entgegenkommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss in Kenntnis der Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts die Förderung des Vereins einstimmig.